

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete

### Kranich (*Grus grus*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Kraniche (Foto: H.-J. Kelm)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Kraniche brüten in feuchten bis nassen Niederungen mit Anteilen von Bruchwald, Hoch- oder Niedermooren, flachen Stillgewässern, Röhrriechen oder auch Feuchtgrünland.
- Besonders in Mitteleuropa ist die Störungsfreiheit der Biotope von Bedeutung.
- Nahrungssuche bei der Jungenaufzucht v. a. auf extensiv genutzten Flächen oder Brachen.

### 1.2 Brutökologie

- Nest am Boden, meist in sehr feuchtem bis nassem Gelände, z.B. auf kleinen Flachwasserinseln, auf Schwinggrasen der Verlandungs-/Moorvegetation, auch im lichten Röhrriechgürtel oder an vegetationsreichen Waldseen
- Legebeginn: ab Mitte März/Anfang April
- Eier: meist 2, eine Jahresbrut, Nachgelege bei frühem Verlust
- Bebrütungszeit: ca. 30 Tage
- Nach 9 Wochen über kurze Strecken flugfähig.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: pflanzlich und v. a. in der Aufzuchtphase auch tierisch
- Feldpflanzen, Beeren, Getreide (v. a. Mais), Erbsen, Bohnen, liegen gebliebene Kartoffeln, größere Insekten, Regenwürmer, Mollusken, auch kleine Wirbeltiere
- Nahrungserwerb von der Bodenoberfläche.

### 1.4 Zugstrategie

- Vögel aus Mitteleuropa fliegen als Mittelstreckenzieher nach Südwesten; auf der westeuropäischen Route ziehen ca. 150.000 Vögel.
- Wichtigste Überwinterungsgebiete liegen in Spanien und zunehmend auch in Frankreich.
- Zunehmende Tendenz zur Überwinterung auch in Niedersachsen (u. a. Diepholzer Moorniederung), v. a. klimatisch bedingt.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Kranich tritt in Niedersachsen als Brut- und als Gastvogel auf; die jeweiligen Ansprüche an den Lebensraum sind unterschiedlich.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Im 19. Jahrhundert waren große Teile Niedersachsens besiedelt, ehemals auf der Geest landesweit verbreitet.
- In Niedersachsen brütet die Art heute v. a. in den Naturräumlichen Regionen Lüneburger Heide und Wendland, Weser-Aller-Flachland sowie Stader Geest. In den letzten Jahren stoßen die Brutvorkommen weiter nach Nordwesten vor (Dümmer-Geestniederung).

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Niedersachsen wird auf dem Zug von den skandinavischen und osteuropäischen Vögeln zunehmend als Rastgebiet genutzt.
- Je nach Wetterbedingungen können die Vorkommen im ganzen Land auftreten, Schwerpunkte der Gastvorkommen liegen in den (wiedervernässten) Mooren in den Landkreisen Diepholz, Nienburg, Rotenburg (Wümme), Osterholz, Soltau-Fallingb. und Celle.

### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kranich als Brutvogel wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V29 Landgraben- und Dummeniederung	6	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
2	V22 Moore bei Sittensen	7	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor
3	V46 Drömling	8	V35 Hammeniederung
4	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch	9	V37 Niedersächsische Mittelalbe
5	V45 Großes Moor bei Gifhorn	10	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kranich als Brutvogel vorkommt**  
(jedoch nicht wertbestimmend ist) (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V40 Diepholzer Moorniederung	5	V47 Barnbruch
2	V21 Lucie	6	V42 Steinhuder Meer
3	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	7	V26 Drawehn
4	V32 Truppenübungsplatz Bergen	8	V56 Wendesser Moor

**Etwa ein Viertel der niedersächsischen Kraniche brütet in EU-Vogelschutzgebieten.**

### 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 6.300 Revierpaare (2008)
- In Niedersachsen aktuell ca. 600 Revierpaare (2008)
- In Niedersachsen und Deutschland hat der Bestand in den letzten Jahrzehnten dank intensiver Artenschutzmaßnahmen und aufgrund der Arealausweitung der Art gen Westen stark zugenommen.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- In Abhängigkeit von den Wetterbedingungen kann der Bestand stark schwanken.
- Europaweit hat sich der Bestand in den letzten drei Jahrzehnten ebenfalls erholt, was sich auch in den zunehmenden Gastvogelzahlen ausdrückt.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als günstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): \* – Ungefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): \* – Ungefährdet
- Lebensraumzerstörung durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Feuchtwiesen- und Grünlandumbruch, Fließgewässerausbau und Torfabbau in den Mooren
- Störungen durch Erschließung der Gebiete mit Wegen
- Störung am Nest durch Jagdausübung und Freizeitnutzung während der Brutzeit (Spaziergänger, Jogger, Beeren- und Pilzsammler, Vogelbeobachter, Fotografen)
- Direkte Verfolgung auf den Zugwegen und im Winterquartier
- Verluste an Freileitungen, Windenergieanlagen und an Straßen.

## 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, sich langfristig selbst tragenden Population innerhalb des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Wiederbesiedlung des ganzen ehemals besetzten Areal (auch im Nordwesten des Landes)
- Weitere Ausdehnung der Vorkommen nach Westen und Verdichtung/Vernetzung der Vorkommen
- Erhöhung und Stabilisierung der Bestände auf mindestens 800 Revierpaare.

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Bruthabitaten durch Erhöhung der Wasserstände bzw. Wiedervernässung (v. a. in Bruchwäldern, Sümpfen, Mooren)
- Sicherung und Neuanlage von Feuchtgebieten im Umfeld geeigneter Bruthabitate
- Erhalt eines störungsfreien Umfelds um die Brutplätze, insbesondere während der Brutzeit
- Erhalt extensiv genutzter Grün- und Brachflächen im Nahbereich der Brutplätze zur Jungenaufzucht
- Entwicklung und Erhalt von Bruchwäldern und feuchten Waldstandorten.

## 4 Maßnahmen

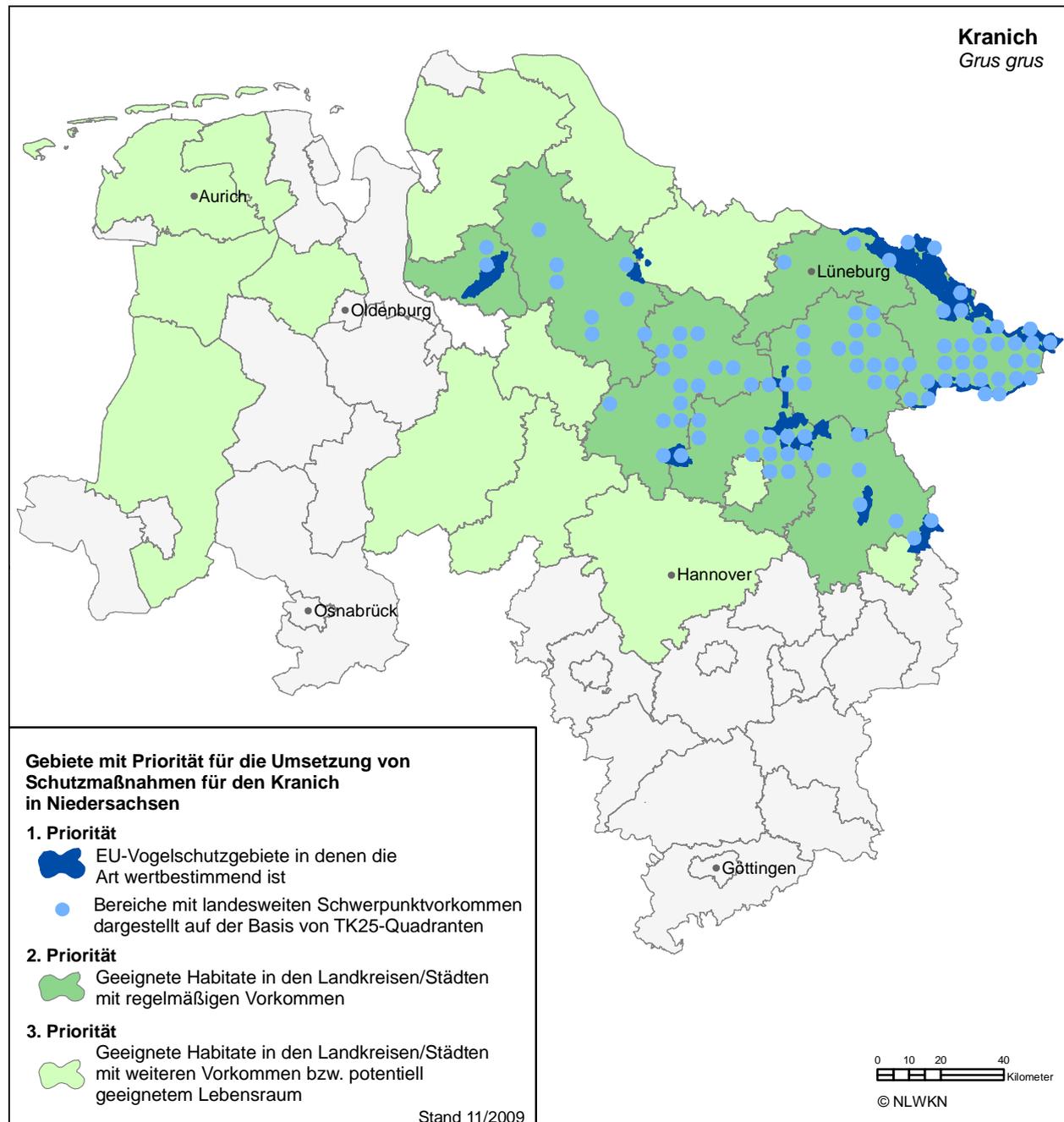
Da nur etwa ein Viertel aller Kraniche in EU-Vogelschutzgebieten brütet und aufgrund der komplexen Habitatansprüche sind für den Kranich auch Schutzmaßnahmen außerhalb von Vogelschutzgebieten erforderlich.

### 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Gebietsberuhigung im Bereich der Brutstandorte während der Brutzeit durch Ausweisung und Sicherung (temporärer) Ruhezonen in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte
- Minimierung von Störungen durch Verzicht auf forstliche und jagdliche Nutzungen während der Brutzeit in einem Umfeld von 300 m im Bereich der Brutstandorte
- Gebietsberuhigung und Besucherlenkung in Bereichen mit hohen Freizeitaktivitäten (beispielsweise durch Entwicklung von Wegekonzepten)
- Neuanlage bzw. Regeneration von Feuchtgebieten, Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Uferverbauungen, Regeneration von Mooren und Sümpfen in potenziellen Brutwäldern, ersatzweise Anlage von knietiefen Waldteichen mit kleinen Inseln
- Sukzession an aufgelassenen Fischteichen sowie auch deren Umbau durch Uferabflachung und Schaffung flacher Inseln
- Berücksichtigung aller Teilhabitate des Kranichs, v. a. Erhalt und Schaffung von Korridoren zwischen diesen bei raumbedeutsamen Planungen (z. B. Ausweisung von Vorrangstandorten oder Sondergebieten für Windenergie) sowie Infrastrukturvorhaben wie Verkehrswege und Energieleitungen
- Entschärfung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten sowie Verkabelung oder Kennzeichnung von Leitungen zur Vermeidung von Strom- oder Kollisionsopfern.

#### 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Kranich als wertbestimmende Vogelart sowie Gebiete mit Kranich-Schwerpunktvorkommen
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Kranichs in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen: Celle (LK), Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingb. und Uelzen
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Kranichs in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren (auch ehemaligen oder nur noch unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Ammerland, Aurich, Celle (Stadt), Cuxhaven (LK), Diepholz, Emsland, Hannover, Harburg, Leer, Nienburg, Stade, Verden, Wittmund und Wolfsburg.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Erfassung des Gesamtbrutbestands im mehrjährigen Turnus durch Forstverwaltung und Ehrenamt
- Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen im Waldnaturschutz sowie Erarbeitung, Erprobung und Anbieten spezifischer Fördermaßnahmen im Zuge der EU-WRRL
- Entwicklung fachlicher Standards für Einzelmaßnahmen und Projekte.

## 5 Schutzinstrumente

- Konsequente Bewirtschaftung möglichst aller Waldflächen nach den LÖWE-Kriterien der Niedersächsischen Landesforsten
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen
- Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald und im umgebenden Feuchtgrünland zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in EU-Vogelschutzgebieten und Gebieten mit Schwerpunktvorkommen (Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen, M1 bis M6)
- Frühzeitige Integration der Belange des Kranichschutzes in die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartnerin für diesen Vollzugshinweis: Knut Sandkühler

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Kranich (*Grus grus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.